

III/3

28.3.42

3

Mitteilung.

Gefahr beseitigt, Eisversetzungen der Eger
bei Bauschowitz heute nacht durchgebrochen.

M

19

0. März 1942.

1942-03-00

Telefonische Durchgabe von Reg.Baurat Bär
am 20.März 1942, 10 Uhr :

Der Eisgang auf der gesamten Moldau- und Elbe-
strecke im Protektorat ^{ist} glatt und ohne Schwierig-
keiten verlaufen. Die Eisversetzung oberhalb der
Baustelle für die Staustufe Stichowitz ^{am 20.3.42} heute früh
6.00 Uhr durchgebrochen. Das Eis wird gegen 9 Uhr
in Prag erwartet. Gefahren sind nicht zu befürchten,
da die Moldau zur Zeit nur schwaches Treibeis
führt. Auf der Beraun ist der Eisgang in vollem
Gange ohne Gefahren. Die Eisversetzung bei Leit-
meritz ist durchbrochen und der erhebliche Rückhalt
in das Theresienstädter Gebiet dadurch im Absin-
ken.

Handwritten text, possibly a name or address, in blue ink.

Faded, illegible text, possibly a list or table, in blue ink.

IV K-8/42

11a

of demand: amount
2/ amount of the balance

Nov 25 7 40
Soll. Kl. No. 46
Wk. R. 27/10. Kl. 11

231 0 00

68800



11

[Faint handwritten signature or text]

[Faint handwritten text at the bottom right]

Prag, den 14. Oktober 1943

23

An

- das Büro des Herrn Reichsprotektors
- das Ministeramt
- die Herren Hauptabteilungsleiter und Abteilungsleiter
- die Herren Oberlandräte - Inspekture in Böhmen und Mähren
- den Herren Wehrmachtbevollmächtigten
- Herrn Befehlshaber der Ordnungspolizei
- Herrn Befehlshaber der Sicherheitspolizei
- Herrn Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums
- Herrn Vertreter des Auswärtigen Amtes
- Herrn Arbeitsgauführer in Prag
- Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten
- Herrn Generalstaatsanwalt
- Herrn Kurator der Deutschen Wissenschaftlichen Hochschule
- Herrn Kurator der Deutschen Technischen Hochschule in Brünn
- den Herrn Oberfinanzpräsidenten
- die Herren Deutschen Präsidialchefs in den autonomen Zentralbehörden
- die Herren Landespräsidenten - Reichsauftragsverwaltung - Prag und Brünn
- die Parteiverbindungsstelle
- je besonders -

Betr: Schlafwagenbenutzung

Der Reichsverkehrsminister hat mit Erlaß vom 7. Oktober 1943 folgendes mitgeteilt:

"Die Schlafwagen werden jetzt in so starken Maße für dringende kriegswichtige Dienst- und Geschäftsreisen und für Reisen von Schwermkriegsbeschädigten und Verwundeten benötigt, daß nicht immer die hierfür erforderlichen Bettplätze zur Verfügung gestellt werden können. Andersseits sind zurückgegebene Bettkarten am Reisetage von Besuchs- und Erholungsreisenden gekauft worden, so daß für kurzfristig auftretende Dienst- und Geschäftsreisen trotz aller Maßnahmen keine Bettplätze verfügbar waren. Ich sehe mich daher veranlaßt, vom 18. Oktober 1943 ab die Schlafwagen 1. und 2. Klasse für Reisen aus persönlichen Anlässen (z B Urlaub, Erholung, Besuch) zu sperren. Der uneingeschränkte Verkauf der am Reisetage um 15 Uhr noch verfügbaren Bettkarten entfällt damit. Von diesem Tage ab werden Bettkarten 1. und 2. Klasse nur noch gegen die vorgesehene Bescheinigung einer Behörde, Parteistelle oder der Firma über Dringlichkeit und Kriegswichtigkeit der Reise oder gegen eine entsprechende schriftliche Erklärung, sowie an Schwermkriegsbeschädigte oder Verwundete gegen den amtlichen Nachweis verkauft. Auch Begleiter von Schwermkriegsbeschädigten und Verwundeten sind zugelassen, wenn die Notwendigkeit der Begleitung amtlich, bei Verwundeten durch das Lazarett oder den Truppenarzt bescheinigt ist. Für Schwermkranke (bei Verbringung in ein Krankenhaus, eine Klinik usw und bei Umlogung von einer Krankenanstalt in die andere) wird die Genehmigung zur Schlafwagenbenutzung von der für die Abfahrt des Schlafwagens zuständigen Reichsbahndirektion erteilt.

Die

23a

Die Schlafwagen 3. Klasse bleiben auch weiterhin von den Beschränkungen ausgenommen.

Die bisherigen Erfahrungen mit den Bescheinigungen sind nicht günstig. Bei einem großen Teil der vorgelegten Bescheinigungen war ohne weiteres zu erkennen, daß sie mehr aus Gefälligkeit, nicht aus Notwendigkeit ausgestellt worden waren; bei einem anderen Teil konnte erwiesen werden, daß sie unrichtig waren. Wenn hierin keine Änderung eintritt, werden auch nach dem 18. Oktober die Schlafwagenplätze nicht ausreichen.

Es kann aber nicht hingenommen werden, daß ein wenn auch verhältnismäßig kleiner, im Reiseverkehr aber besonders auffallender Personenkreis sich auf Grund unrichtig oder zumindest leichtfertig abgegebener Bescheinigungen Vorteile verschafft und dadurch den dringenden kriegswichtigen Reiseverkehr gefährdet. Es muß auch berücksichtigt werden, daß die gegen den Schlafwagenverkehr eingestellte Volksstimmung noch weiter ungünstig beeinflusst wird wenn bekannt wird, daß einige "Bevorrechtigte" den Schlafwagen auch zu Privatreisen benutzen können. Ich bitte daher erneut und nachdrücklich, bei der Ausstellung solcher Bescheinigungen den strengsten Maßstab anzulegen. Die Laufkartenführenden Stellen werde ich anweisen, bei offensichtlich unrichtigen Bescheinigungen keine Bettplätze zuzuteilen und die Bescheinigungen an die zuständige Reichsbahndirektion zur Verfolgung weiterzuleiten, und werde auch sonst ernsthaftige Prüfungen durchführen lassen.

Die Schlafwagenschaffner werden angewiesen werden, bei Bestellung des Bettplatzes im Schlafwagen nur Bescheinigungen von Behörden, Parteistellen oder Firmen, dagegen keine eigenen schriftlichen Erklärungen anzuerkennen, weil dem Schlafwagenschaffner die bei Reisebüros mögliche Nachprüfung der Erklärung nicht überlassen werden kann.

Wiederhol
darüber entste
Schlafwagensch
Begleiters, in
2. Klasse unzu
sonst die Reis
Möglichkeit ha
zu erhalten, I
ist nur zuläss
die vorgesehe
um einen Schw

Ich wäre
sprechend unte
der Bescheinig

Mit Rücks
kriegswichtige
auf den letzte
der Bescheinig



Schlafwagen
Klasse den
unsten eines
zwei Betten
sig, weil
genossen die
efrau usw
s 1. Klasse
n Reisenden
es sich
ten handelt.
tellen ent

m einen Schwerkriegsbeschädigten oder einen Verwundeten handelt.

Ich wäre dankbar, wenn auch die nachgeordneten Stellen
entsprechend unterrichtet und auf größte Sorgfalt bei der Aus-
stellung der Bescheinigungen hingewiesen würden.

Im Auftrag

Scheer